Beschlussvorlage

GWF/0470/2022

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.12.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich - Beschluss

Feststellung der Bilanz 2013 vom 31.12.2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen **ru**	

Anlagen:
Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.06.2022

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss: /
Der Stadtrat beschließt nachfolgenden Beschluss:

1. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2013 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF).
2. Der Jahresabschluss 2013 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 2.681.945,76 € festgestellt.
3. Die Bilanz 2013 schließt mit einem Jahresgewinn von 209.716,31 € ab.
4. Der Jahresüberschuss ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie dem Haushalt der Stadt Fürth zuzuführen, da GWF kein Eigenkapital hat.
5. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Sachverhalt:

In Artikel 103 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) ist in Verbindung mit § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Bayern geregelt, dass der Jahresabschluss, der Anhang, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht zusammen mit einer Stellungnahme des Rf. II dem Stadtrat vorzulegen ist. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage vorauszugehen. Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest. Gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie ist ein Jahresverlust aus Haushaltsmitteln der Stadt Fürth auszugleichen und ein Jahresgewinn dem Haushalt der Stadt zuzuführen, soweit der Betrieb aus seinem Jahresgewinn keine Rücklagen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EBV zu bilden hat. Weiterhin ist über die Entlastung der Geschäftsleitung zu beschließen.

Der Stadtrat hat die Bilanz 2013 des Servicebetriebs der Gebäudewirtschaft in Fürth (GWF) zum 31.12.2013 in seiner Sitzung vom 29.07.2021 zur Kenntnis genommen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgelasten			
[x] nein	[ ] ja	Gesamtkosten	€	[x] nein	[ ] ja		€
Veranschlagung im Haushalt							
[x] nein	[ ] ja	Hst.	Budget-Nr.	im	[ ] Vwhh	[ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?			
[ ]	Ja, siehe Anlage	[x]	Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 23.11.2022

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 21.12.2022
Protokollnotiz:

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss: /
Der Stadtrat beschließt nachfolgenden Beschluss:

1. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2013 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF).
2. Der Jahresabschluss 2013 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 2.681.945,76 € festgestellt.
3. Die Bilanz 2013 schließt mit einem Jahresgewinn von 209.716,31 € ab.
4. Der Jahresüberschuss ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie dem Haushalt der Stadt Fürth zuzuführen, da GWF kein Eigenkapital hat.
5. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Beschluss: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 21.12.2022
Protokollnotiz:

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt nachfolgenden Beschluss:

1. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2013 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF).
2. Der Jahresabschluss 2013 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 2.681.945,76 € festgestellt.
3. Die Bilanz 2013 schließt mit einem Jahresgewinn von 209.716,31 € ab.
4. Der Jahresüberschuss ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie dem Haushalt der Stadt Fürth zuzuführen, da GWF kein Eigenkapital hat.
5. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Beschluss: einstimmig beschlossen **Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. beteiligt: 0**